

Sonnabends, den 16. Januar, 1753.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.



25.

Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleiches was für Sachen zu verleihen, zu lebien, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten wie auch angekommenen, Fremden ic. ic. Zuerst findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Tare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Deltigation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiедurch belantd gemacht, daß vier fürhandene Wolfs-Bälge, an dem Meißtberthen, den verkaufet werden sollen, und dazu Termimi Licitacionis auf den 8ten, 15ten, und 21ten Junii überahmet sind; Wer also Lust hat, solche zu kaufen, kan sicb in gebadkten Terminis daw auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und werden solche dem Meißtberthen in ultimo Termino zugeschlagen werden. Signatur Stettin den 28ten Decr 1753.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die

Die Frau Witwe Kandelin ist willens, ihr in der grossen Wallstraße/Straße alß hier belegenes massives Holz- und Dinter-Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, entweder zu verkaufen oder zu vermieten. In beiden Häusern befinden sich in allen 6 Stuben und Kammern, eine Küche, und nächstes Korn-Godens, eine gewölkte Dache, gute Keller, ein grosser Hofraum, Wagen-Riemsen, 1 Stall auf 5 bis 6 Pferde, welches alles in guten und brauchbaren Stande ist; Solte sich etwa ein Liebhaber hier finden, derselbe kan sich den die Eigentümnerin melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 12ten Junii, auf dem Roßmarkt alß hier, in des Großschmied Meisters Dietrichs Hause, in der mittelsten Ecke, Tische, Stühle, Weiß-Zeug, Kleider, und Spül-Spinde, Bett-, und bezogenen und andere Bett-Stellen, Spiegel, Kessel, und ander Lappern, und messingnen Geräthe, etliche Stück dunklen Leinen, nebst allerley brauchbaren Hausherrthe, an dem Meistbietende, färbare Bezahlung, verauktionirt und zugeschlagen werden sollen.

Es sollen die auf dem Torne in Alten Stettin lehnende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige zwey Wind-Mühlen, anderwerts zum Verkauf subbaltiert werden; zu welchem Ende Termine auf den zoten Junii, 12ten Juli, und 12ten August, in des Klosters Kosten-Cammer angesezt worden; Und können die etwaigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Es werden den arzen huius, Nachmittage um 4 Uhr, unterschiedene waren, bestehend in Leinwand, Nesseltuch, schwinken Cattun, Ztg. Flannel, Baumwollan-Zaus, Krepp, Etamin ic. auf hiesiger Meile-Cassa, an dem Meistbietenden gegen haare Bezahlung verkausset werden; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät dem Schiffer Rüden in Stettin, zu Errauung eines Schiffes, das dazu erforderliche Holz aus der Königs-Hollandischen Nauung und Nienfusdorfschen Revier, allgemeindigst accordirt haben solches auch war auf Kosten des Schiffer Rüden ausgearbeitet, bisher aber aller gescheineten Erinnerungen obgehelet worden, deroher respiret werden müssen, seitiges zu Verhüttung des sonst zu besorgenden Nachtheils der Königl. Forst-Casse, an den Meistbietenden zu verkaufen, in dem Ende auch Termini Licierations auf den ersten, zten und zoten Junii anzubereitet; So wird solches hierdurch öffentlichl betannt gemacht, und können diejenigen, welche willens sind, dieses Holz zu erhandeln, sich in gebachten Terminen, besonders in dem letzten, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both und Gesenboß thun, und erwirktigen, daß plus Licitanis das Holz zugeschlagen, und demselben ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 24ten May 1753.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.
In Anclam soll das in der Burgstraße, zwischen dem Schlächter Hartmann, und Weißgärtner Meyern innen belegene Wohnhaus, des seligen August Grieblid Kanzon, genossenen Brauers und Kaufmanns, nebst denerm dazu gehörigen Pertinentien-Stücken, als eine Wiese von 24 Schuh, Nord-wests, einem Wör-Lelande von 2 Sössels Aussaat, am Burgsdorfschen Steige, und einen Garten vor dem Preß-Theore besitzen, welcher Garten aber an dem Nudemacher Behm für ein jährliches Grund-Geld, zu 2 Rthlr. die Gr. von Eden zu Erben verpflichtet, diemselb die Witwe sich mit ihrem Stief- und rechten Ende auseinander setzen muß, allergräßtester Königl. Verordnung gemäß subbaltiert worden. Die Hns ist an der Straße massiv, darin 2 Stuben, 1 Küche, ein Brauhaus, 2 Kammer, 1 grosser Schloß, massiver Schornstein, und 3 Kornkammern, unter denselben aber ein kleiner Balckens-Keller. Im Hintergebäude sind unten 2 Kammer, und ist oberwerts wüste. Sobant ist noch ein drittes Hintergebäude mit einer Stube, und einigen Webställen, imgleichen eine Pompe und alles theils im mittelmäßigen, theils auch im schlechten Stande. Das Haus nebst Hintergebäuden ic. ist zu 516 Rthlr. die Wiese, da sie nur kurz, zu 40 Rthlr. das Wödeland zu 20 Rthlr. und der Garten, nach Maßregung des Grundhüdes, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 731 Rthlr. tarifirt. Liebhabere können sich den 24ten April, den 23ten May, und zoten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Anclamerischen Vorzen-Gericht einzufinden, und darauf dießen, da denn der Meistbietende im letzten Termino, den zoten Junii c. des Zuschlages zu gewidert hat.

Zu Anclam soll vor dem Wapen-Gerichte in Termis den zoten May, 27ten Junii, und 25ten Julii a. c. des seligen Peterowen vor der Stadt, zwischen dem Stolper- und Steinthore, bey Regelschiff-Schemme belegenes Haus, subbaltiert werden. In gebachten Hause sind 2 Stuben, 3 Kammer, 1 Küche, auf dem Hofe ein klein Ställchen, so aber zum Einfallen steht. Die dazu gehörige Hof- und Garten-Platz ist 7 Muren lang, und 4 Muren breit, einländische Maße, ist tarifirt insgesamt 74 Rthlr. weil oder jährlich 26 Gr. Grund-Geld gegeben werden muß, so wären 24 Rthlr. jürdig zu rechnen, und der wahre Werth nur syen 60 Rthlr. Liebhabere können sich in überwohnten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wapen-Gerichte einzufinden, und darauf dießen, da denn der Meistbietende im letzten Termino, dem Bestreben nach, des Zuschlages zu gewidert hat.

Vor dem Wasser-Gesicht zu Anklam soll in Terminis den 16ten May, 12ten Junii, und 1xter Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, des Kaisers Johann Gottlieb nachgelesenes Haus, welches ein ganz neues Unter-Gebäude hat, vorinnan 5 Stuben, 7 Kammern, ein alter Keller, 2 Böden, auf dem Hof ein Brunnen zur Hälfte, so überhaupt zu 613 Achtl. 11 Gr. 4 Pf. kostet. Umgleichen eine Nordweste liegende Wiese von 14 Schwab., welche 40 Pfst. kostet, so ein Partiment vom Hause, substaatet werden; So mächtig hiedurch beladet gemacht wird.

Als ad Mandatum der Königl. Regierung, vom 10ten Martii c. in Sachen Johanni Christoph Klemmermanns, contra Christoph Schmelzern, das zu Garz an der Oder fürthorbene stetige Haus, pravia a summatione ad hastam geöffnet werden soll, und solches bereits unterum 8ten May, nebst der dazey bestehenden Güter-Haus, zu 293 Achtl. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich aßmündet, auch zugleich Terminus für Substationis auf den 29ten May, 27ten Junii, und 20ten Julii c. aberaumet; So wird solches bestimmt bestellt gemacht, damit sich die etwanigen Liebhaber in Terminis, Morgens um 9 Uhr dageist rechtshändig einfinden, ihren Both ad Protocollum thun, und der plus Licitans, bis auf Approbation E. Kedigl. Hochrezzlichen Regierung, die Adjudication gewährten können.

Es sollen die vor die Gollonische Cammer geschaffnet, und vor die Thnamünde am Daminschen See, aufgesetzte 28 Haben Eisen-Holz, an dem Weißbischöfchen verkaufet werden, und dazu Terminus Licitationis auf den 28ten May, 4ten und 12ten Junii a. c. angegeben werden; So wird solches hiedurch bestellit beladet gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben obemennete 28 Haben Holz zu er handeln, in ultimo Termine sich auf der Stadt-Stube zu Gollnow melden, ihren Both ad Protocollum rezen, und gewährten, daß plus Licitanti das Holz gegen baute Bezahlung fogleich zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg sollen zwei nebeneinander, in der S. Mar. Kirche, unter dem Fürsten-Chor, beyne Eingänge des Müllerischen Gesäßes, sub No. 127. und 128. belogene Leichen-Skele, nedst denselbigen liegenden Fleisen, verkaufet werden; und san man sich solcherhalb in Colberg bey dem Herren Pastor Mülker, oder bey dem Eigenthümer dem Herrn von Brunschwic zu Wittingen, per Wangerin mitten.

Zu Treptow an der Rega ist die Witwe Dörting, ihr vor dem Colberger Thor belegenes Vorwerk zu verkaufen gesonnen. Es besteht selbiges aus einem Wohnhause, vier Stuben, drei Kammern, und Böden beständt, imgleichen sind dabei Pferde, Kühe, und andres Ställe, nebst Scheune und Brunnen vorhanden, und sind die Zimmer anwoh im guten Stande, das sie keiner sonderlichen Reparation bedürfen. Das Vorwerk ist von dem seligen Verwalter Dringen für 2000 Gr. angekaufet, und sind dabei 165 Scheite Landung, und guter Weizenwuchs besät, wie denn an die 20 Häupter Rindviech ausgestattet werden können. Beliebige Käufer können sich entweder bey der Frau Eigenthümerin im Bellgard, welche sich derselbst bey ihrem Schwager-Sohne, dem Maßgärtnermeister Krüdingen aufhält, oder bey dem Stadt-Secretario Lüppen zu Treptow melden.

Den 26ten Junii, als den Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem am Nostmarkt belegenen Brunnenmaßnahmen Haufe, sehr wohl conditionirte, und fast siehe, sowohl lactine als seidene Manness-Kleider, Schaf-Röde, Domino ic. auch andere gute Sachen verauktionirt werden, wovon die Specification bey dem Struckario Michaelis in Stargard zu erhalten. Es wollen also die Herren Liebhaber selbes bei den Morgen's um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und haat Geld mitzubringen, well ohne contente Bezahlung nichts verkaufet werden kan.

Als in ultimo Termine substationis des Th. pflichtlichen Wohnhauses zu Grossenbagen, nur 180 M. gebrothen worden, dieses Lictum aber noch nicht groy Driftel des seichten Werths der 422 Achtl. annusmes Get., und also anwoh ein Terminus substationis auf den 21ten Junii präsigiert worden; So können die etwanige Liebhaber sich solatin in Rathause melden, ihr Both ad protocollum geben, und gewähren, daß dieses Haus dem Weißbischöfchen cum pertinencia zugeschlagen werden soll.

Die vermietete Frau Nauer zu Cammin ist willens, ihr Wohnhaus, dasselbst in der Nieder-Straße belegen, welches wohl optiret, und darin dray gute Wohnstuben, neyn Kammern, und dray Küchen, nedst einem Garten, zu verkaufen; Wer also Belieben darzu hat, kan sich bey der Frau Eigenthümerin in Cammin melden, und mit ihr Handlung pflegen.

Als zu Colberg der vor dorligem Müddlen-Thore belegene Mörnerische Cammerer-Acker in Termino den 27ten Junii und 20ten Julii c. a. an die Weißbischöfchen verkaufet werden soll; So können sich diejenigen, so etwas davon zu erhandeln willens sind, fid an denen bestimmten Tagen des Morgens um 9 Uhr dafelst zu Rathause melden, und darüber in Handlung treten.

Auf dem Stolpischen Rohdungs-Orte, ist an Auz. Holz ausgearbeitet, und siehet zur Stolp-Mühne zum Verkauf fertig, 15 Schock dreifüßig Eichen-Klapholz, 24 Stück vierfüßig, 2 und einen halben Klang Piepen-Stöde, 2 Schock zugelegte Böden; Wozu Terminus Licitationis auf den 28ten hujus angegeben, damit Liebhabere sich dagei einfinden können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu New-Stettin verkauft der Meisterschmidt Liesack, seinen Garten am S. Jürgen-Berge, für 15 Mthlr. an den Tischler Jaschen; Welches dem Publicus hiedurch notificirt wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Brauer Johann Müller, einen Morgen Acker im Gehend-G. lbe., zwischen Kühl, und Kirchen-Acker, für 50 Mthlr. an den Bäcker Meister Carl Schwedern verkaust; Welches dem Publico beständig gemacht wird.

Es verkaufet des seligen Pastoris Bohmer Witwe zu Stargard, mit Einwilligung ihrer beiden respektiven Sohnen und Schwiegersohnes, ihren daselbst vor dem Wallthor auf der Klemplinschen Wiese belegenen Garten, nebst Zubehör, an den Feldwebel Hn. Wilden, Fürst Moritz'schen Regiments, und wird nächstens darüber die Verlassung ertheilet werden; Welches Königl. Befordnung gemäß hiedurch bestätigt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der Herr Postmeister Schulz seinen, in der dritten Kohl-Straße belegenen Garten, an den Bürger und Buchmacher Meister Johann David Clements, erblich verkaust; und soll den agten Junii c. dem Käufer die Verlossung ertheilet werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist das in der breiten Straße, nahe am Berliner Thor belegene, sehr nahhafte Krebsmehde Haus, bestehst der sehr proftablen auf den Rosen-Garten belegenen, und zum Hause gehörigen Delmühle, aufs neue an einen Kaufmann, das die Handlung daselbst praeoccupat, auf etliche Jahre zu vermieten; Die etwaigen Liebhaber können sich in den drei gesetzten Terminen, als pro primo den 14ten Junii, zweiter den 22ten Julii, und pro ultimo Termine des agten Julii, in des Kaufmann Niemands Hause, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einstellen, ih Gebot ad protocolium gehor, und aller Weßfähigkeit sich gewärtigen. Noch dienet, daß als ein Inventarium eine grosse Waage mit Gewicht kan gelassen werden. Nähtere Nachrichten sind bey den Kaufleuten Clemming und Graff zu haben.

Der seligen Herrn Langleys von Lagerstädt's Haus, so in der grossen Dohm-Straße gelegen, ist eine gute Stube, Kammer, Küche und Keller zu vermieten; Wer einer solchen Gelegenheit benötigt, kan sich bey dem Hauptmann Herrn Wagner nach Belieben melden, welcher in der grossen Oder-Straße wohnet.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermiethen, so in der kurfürstlichen Eisenbahn belegen; Wer solche zu mieten gesonnen, der kan sich dieserthalb bey dem Kloster-Schreiber Gangzen melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herren Lieutenant von Peterstorffs Gut, Buddendorf, bey Gollnow besagten, soll gegen Marien 1754. verpachtet, und zu dem Ende den 6ten, 12ten und 20ten Julii a. c. liektert werden; Wer Belieben träget, dieses Gut zu pachten, kan sich also bey der Herrschaft in Buddendorf melden.

Das adeliche Gut in dem Dorte Neheel, eine viertel Meile von Wessow, wird auf 1754. pachtlos, und soll alsdann an einen sichern Pächter nach einem Ausloben anverwiesen auf 3 oder 6 Jahr, nicht allen herzöglischen Gefällen, wie auch Fischarten, Holzung, Wass und Stadt, verpachtet, und dessen Händter ein gutes befondern Wohnhaus eingegedeckt werden. Wer gesonnen ist gebauchtes Gut mit allen Verrentimenten, alsdann gegen billige Bedingungen, in Pacht zu nehmen, sollte sich denn 22ten Junii, agten Julii, und 22ten Augusti a. c. bey dem Amtmann Müller zu Stargard, oder dem Herren Amtmann Müller zu Spiek melden, und von allem, nähre Nachricht gewärtigen.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Cölln hat ad instantiam Lieutenant Paul Bertram von Belovs à Gag, alle Creditoren, welche an des seligen Major von Schadmann Antelli Guteb in Rebil, so als ein vacantes Lehn von S. Königl. Majestät höchsten Person, dem Lieutenant von Belov konfiscat worden, per Ediktales auf den 2ten Augusti a. c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Commision citatet, daß selbie auf den ausgleisenden Fall von diesem Gute Cölln gänßlich abgewiesen, und in Absehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cölln, An den 12ten May 1753.

Königl. Preußisches-Hinter-Pommersches Hofgericht.

Es hat Hsdr Adolph von Hamm, in Völs, Kegelow und Göck ic. sein im Randowischen Kreise belegtes altes Stammzehn in Völs, cum pertinentiis, an dem Landvogt Jürgen Bernd von Hamm erlich verlaufen, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders davon machen könnten oder mögen, dieselben durch geröthliche zu Stettin, Demmin und Prenzlau offizierte Proclamata, auf den 29ten August c. citirt, mit der Commination, das die Auffindlebenden mit ihrer Ansprache und Befugniß an dieses verlaufste Gut nicht gehöret, sondern in Verwahrung derselben präsidirent, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten Martii 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam David Bohm, am thile Agnatae ducr. von Göcke, in gleichen Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an dem Völschen Anttheil Gu. zu Barnimkenovo, welches die Gader Wasserfloden Göden besitzen haben, per Ed. datate auf den 2ten Juli c. e. c. zu Befahrung ihrer Befugniß, da das Gut dem Bohm wiederhalsch überlassen, sub pena præclusi et resp. perpetui silenti citireb. Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es sind ad instantiam Hans Ludwigs von Billebeck, wegen eines zu Warnitz im Pyritischen Kreise, an die Gebrüder Schönsfelden verlaufenen Hoses, sicuti Creditores ad liquidandum, die Lehnsholzer des Geschlechts von Billebeck abse. zu Befahrung des Nähr-Rechts auf den 2ten Juli c. und zwar respettive sub pena præclusi et perpetui silenti citireb. Signatum Stettin den 2ten Martii 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhahen Johann Artholens Kinder Worminnder, das ihres angehörige Anttheil in Cäselin, im Demminischen und combinirten Tretowischen Kreise, nemlich was vorhin des Rittermeisters von Holsten, polter Obrist von Olbendorf Witwe gehabt, auch von dem von Wallssleben erblich erkaufte, subhastire, wie solches die althier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz, in Mecklenburg in locis publicis offizierte Proclamata mit mehrern besagen: Zugleich sind auch darin die erwähnen Creditores und Lehnsholzer, welche Ansprache an gedachten Cäselinischen Anttheil Güthern haben, und bestreitigt zu seyn vermeynen, sub pena præclusi citireb worden; und zwar sonohl die Käufer als Creditores und Lehnsholzrechte, auf den 16ten Juli c. Solchemnach wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin den 2ten April 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da über des verstorbenen Pastoris zu Buddendorf Spiltgärbers Vermögen ob insufficieniam Concessus erfordert, und dieserhalb Creditores, welche an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den 2ten Juli c. ad liquidandum per Edictales, die derselbe zu Stettin, Wismar und Gollnow offizierte, vorausladen; So wie solches hemic sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Aufführung befindet gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gesührend justificiren, prædictab. und vor das Debitore's Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Martii 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von S. Otters Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. re. Entbthen allen und jeden Creditoribus, so an des Lieutenant Carl Christoph von Hodewils zu Warbin Vermögen, einigen. An- und Zufuhr zu haben vermeinten, Unsern Gruß, und sagen euch hiermit zu wissen, waswagen Wir in dem heute publicirten, und in copiöser Abschrift hiebei kommenden Behörde-Behörde den vorgeminderten Umständen nach Edictales von drei Monathen zu expedieren veranlaßt haben. Solchemnach entirend und lähmen Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatios, wovon eines allhier zu Cölln, das andere zu Stettin, und das dritte zu Polzin angeschlagen, peremato, daß ihr a. d.zo innerhalb drey Monathen, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unerheblichen Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verifiziret, ad Acta anzeigt, auch in Termine den 2ten Juli c. auch zu unsfern Hosgerichte allhier unausbleiblich zum Verhör gefestet, massen in solchem Termine eines theils der Lieutenant von Hodewils diejenigen Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub commissione, das Fiscus wider ihn Inhalt Cod. Fried. p. 4. Tit. 9. Sec. 3. verfahren solle, des Endes dem Abwarte fessel. Doch zu vigilire, und gegen den Debitorum, meint sich ein Dolus oder lata culpa bey der Sache beworthon solle, die Notdurft zu beobachten aufgegeben werden, Hier und deutlich erweisen muß; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als categorice zu erklären habet, ob eure Forderungen ob insufficieniam et emergentem. Concursum sub pena præclusi, et perpetui silenti liquidieren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sobant in originali producere, und darüber mit dem Rath Haberfach, welcher Wir zum Contradictor constituit, ad protocolium verhandeln müßet, und hierauf in Entstehung der Güthe rechtlichen Bescheides, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gewärtigen habet. Mit Ablauf des Termini aber allen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschoben, sie doch benannten Loges sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worms ic. Signatum Cölln den 2ten Martii 1753.

(L. S.)

G. V. von Braun, Hosgerichts-Praedictor.

Von

Von Gotted Guaden Wir Friderich, König in Preussen, Margrav zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, sonverairer und oberster Herzog von Sallsten, souverainer Herrn von Branden, Neufpatal und Wallenig, wie auch der Grafschaft Glatz i. c. Entbischöfen denen Creditoribus des seligen Pastoris Troles zu Persanig, wie auch allen und jedes, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gräß, und geben auch aus beygehendem abschließlichen Supplicato des mehrern zu ersehen, wachmassen der Hofgerichts Advocatus Molberhaner, Litt-Curatori nomine, seligen Pastoris Schütten Kinder angezeigt, wie daß er aus angeführten Ursachen, an endt annoch gewöhnliche Edicte zu extrahieren nicht stade, mit allerunterthändigster Bitte, d. g. Wir solche zu ertheilen allergnädigst ernden möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch deferirer haben; So citen und laben Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamat, daß Ihr a dage innerhalb 12 Wochen, wobon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termint percurtoire zu rechnen, eure etwanige Forderungen mit untabehalten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificeren zu können versmeinet, ad Acta ansetzt, auch den 27en Juli c. vor Unserm Hofgericht hierfür zum Bericht unanfechtlich euch gestellt, beyletz einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugsamer Instruktion, und gehöriger Vollmacht, angleich auch zur Güte vertheilt, in Termino die Documenta in Originali producere, darüber mit Supplicanten ad Protocollum verfahren, gäliche Handlung pflegen, und in Entschiedung der Güte rechtliche Erklärung gewarret. Mit Ablauf des Terminten sollen Acta für beschlossen angenommen, und dientzen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches aufzubewahren, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludere, und von des verstorbenen Pastor.º Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edicte zu jedermann Notiz desto besser gerechen, so soll ein Proclamat davon offhier zu Stettin, das andre zu Hammelsburg, und das dritte zu Neuen Stettin öffentlich affigiert, und denen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Wer nach Ich euch zu aden. Signatum Stettin den 16ten April 1753.

(L.S.) V. D. v. Eichmann, Vice-Präsident.
Auf Instanz des Lieutenant von Ruschow, Kleistinen Regiments, als Kaufere des Guts Winkdorff, und halb Altmosen, im Cottbuschen Kreise, sind alle Maßwohlige Creditores und Agnaten peremtorie auf den 27en Junii, zoten Juli, und 2ten September a. c. vor unsre Neumärkische Regierung editaliter citirt, und hiermit zu berichtigten. Stettin den 28ten Maius 1753.

Rödliche Preußische Neumärkische Regierung.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, ad instantiam des Komijo Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eickfeld, alle Creditores, und welche senkt Ansprache an dessen im Randenischen Kreise belegenen Güthe Lebden haben, nachdem er solches Antheil an den zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederkauflich auf 20 Jahr veräußert, per Edicte zum ersten andern und drittemal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar auf den 27en Junii c. citirt, wie die zu Stettin, Anklam und Pasewalk affigirte Proclamatata besagen, welchen die Communion einverleibet, das in solchen Termino Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, sondern von dem verkauften Güthe und dessen Prolio abgelenyen, und in Auebung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 17ten Martins 1753.

Dem Publico wird bestandt gewach, daß ad instantiam der Frau Mar'a Ellinger, wegen einer an den Kaufmann Pfeiffer zu Stargard habendes, und auf dessen auf dem Vorjahr belegene hatte Huße Land, redlichste Schuldforderung, in Entschiedung der Begleichung, und da mehrere Creditores daran expectivires, als es gewöhnlich ist, noch den Beicheld vom 2ten April. c. a. Concursus eröffnet, und besagte der zu Stettin, Stargard und Vorj. affigirten Proclamatatum, die Landung sowohl in diesem Terminten, als den 16ten May, 17ten Junii und 17ten Juli c. a. substatuet, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub praedictio citirt werden;

Zu Ueckermünde soll des Bürger Martin Böttchers Haus, in der langen Strasse, zwischen dem Bütscher Matthias Trechtenien, und Christian Wilschen belegen, nebst der Haus-Eavel, so zusammen zu 154 M. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum gerichtlich verkaufet werden, wosig Terminti Licitacionis auf den 25ten April, 2ten May, und 2ten Junii angezeigt, und die Subhastations-Patente zu Pasewalk und Ueckermünde affigiret sind. Wer dieses Haus und Haus Eavel kauft will, kan sich in den angelegten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Käfthause meiden, darauf biehen, und gewärtigen, daß im letzten Termint dem Meißtchetenden solches Haus und Haus Eavel gegen zare Brüthung zugeschlossen werden sollen. Sollen sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache zu haben vermeinen, so können sich dieselben in diesem angezeigten Licitations-Terminis zugleich mits den und Besiedelns erwähnen.

Die Hauptmann Anton Ludwig von Sydow, hat das im Goldinschen Kreise belegene Gut Zollten, von seinem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow, an sich erlaufen, und sind auf dessen Ansprache Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamatata, welche zu Stettin, Goldin und Stargard angezlagen seyn, gegen drei Terminte, als den 21ten May, den 2ten Junii, und 2ten Juli c. a. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citirt worden, daß sie ihre Forderungen, sie rühren sic ex jure Agagationis, Crediti hypothec, fidei Commissi, Levavitur, oder sonst ex quocunque capite sic vollent.

Wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor den letzten Termiu copiellig beprüfingen, und solche in Termiu ultimo mit denen Originalien bestücken; zu rechter Zeit liquidieren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiedrigfalls und bey ihrem Ausstehleben gewarntigen, daß sie præcludirey, und mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein erlosches Stillschweigen auferlegt werden soll; woshalb solches dem Publico hervordruck gleichfalls belaudt geschieht wird.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dreytausend Reichsthaler Kinder-Gelder, insgleichen in Kürzen noch vier tausend, sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuhun, es können solche zu tausend Reichsthaler vereinigt werden; Wer solche Verlauert, und Præstans praetinen tan, beliefe sich an die Kaufleute Flemming und Graß zu abweisen.

Es stehen bey dem Altermann Herrn Paul Buchner 1100 Rthlr. Preußisch Courant parat, welche sindbar auszethan werden sollen; Wer nun solde zinsbar an sich nehmen will, und Præstans præstiretan, beliefe sich bey demselben franco zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Tribis, im Camminischen Synodo, 200 Rthlr. Capital zur Anteile parat; Wofern aus dem Camminischen Gegenben jemand dieser Anteile solte vonndthen haben, so wolle denselbe sich bey dem Pastore und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Es stehen bey dem Wissamen Waysen-Amt 100 und etliche 60 Rthlr. Stolzendorfische Kinder-Geld, der parat, die da zinsbar auszethan werden sollen; Wer nun solide zinsbar an sich zu nehmen, und die schriftliche Sicherheit stellen tan, beliefe sich entweder bey den Wissamen Waysen-Amt, oder bey dem Herrn Altermann Paul Buchner franco zu melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder zu 5 pro Cent, auf sichere Hypothec zinsbar auszuhun; Wer Belieben datu hat, tan sich bey dem Position Nadelöß in Stargard melden.

Beym Aucthause in Stettin liegen 200 Rthlr. Capital zu weiterer zinsbaren Verstärkung parat; Wenn nun jemand dazu Willen trage, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dems Herren Inspectioribus deshalb melden.

8. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung an instantiam Friderici Lupold von Webels, zu Tremgob, bieseniss Lehnshofler des Schlechtes derer von Dorn, welche an dem in dem Dorfe Suckow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vor-Ortschen Antheil, welches die von Kaisow von denen von Doren mit acht Baner-Hufen vormals überkommen, und Noben Erben besessen, berechtigt seyn, ad solvendum per Edicatus sub pena præclu. et perpetu. scienti nocturnis auf den zten Septembris c. andero citiat, wie die auf Berlin, Lübeck, und alßher offizierte Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den zten May 1753.

Als die Werbenische Amts-Unterkantin Sophia Schin, der Daniel Neels Ehefrau, wider ihres Gemahnen, ob maliciosem defensionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edicatal-Citation extrahiret, und deshalb hieselbst, zu Dreytorow an der Hollstein, und Loitz die gewöhnliche Proclamata affigirte, und Terminus zum Virchow sub præjudicio auf den zten Septembris c. andera citiat; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Abtung bekannt gemacht, immassen er bey seinem Aufschleissen zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose defensor declararet, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehligten zu verhindern. Signatum Stettin den zten Iunii 1753.

Da auf Anhalten der Concordia Buschen, verhellebte Berowtow, wider ihres Gemahnen Joseph Besrowtow, ob maliciosem defensionem Edicatus, welches hieselbst, zu Anlam und Stolpe zu affigiren veranlaßet; vermöge deren der Joseph Berowtow, peremortio in Termiu den 4ten Iulii a. c. vorgeladen worden, die Ursache warum er Klägerin verlassen, bei der Königl. Regierung hieselbst anzugehen, und Bescheides zu gewärtigen; So wird solches dem Berowtow hierdurch bekannt gemacht, immassen er bey seinem Aufschleissen zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose defensor declararet, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehligten zu dürfen. Signatum Stettin den 16en Martrys 1753.

Röntgisch Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden, Wir Friderici, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst c. c. Entbischen denen Westen, Unseren lieben Getreuen, dem Geschlechte derer von Jäppow, welche an des seligen Major von Jäppow Antheil Gutes Alt- und Neu-Jäppow ein Lehnsrecht zu haben vermeilen mochten, Unseren Grub, und geben end aus anliegenden abschriftlichen Suppliatio des mehrern zu erscheiden, was der Hofsgerichts-Advocatus Tybelius, ac Contradictorius Guts- und Zugeworbschen Consulthis, nachdem die Karte jetzt gedachten Antheil Gutes übergeben, wegen einer

202

Verladding zu veraulassen allzunterthänigk geberthen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch allzengädigst deferirten haben; So eitiren und lähden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolp offiziert werden soll, ernstlich, in einem Termine von drei Monath, wovon der erste auf den 2ten April, der andere auf den 14ten Maius, und der dritte auf den 27ten Junii präsigiert wird, vor Unsern Höfgericht hießelst unausleidlich zu erscheinen, um euch zu erklären: Ob ihr die Güter Alt- und Neu Jügelom, welche nach der à Commissoio aufgenommenen, und ebenfalls abschriftlich hiebelegenden Date auf 1217 Rthl. 10 Gr. 8 Pf. gesürdiget und in Anflog gebracht worden, reluiren wollet? Auf den Fall auch in ultimo Termine das Pretium estimatum sofort zu erlegen; Wiedrigfalls und wenn ihr in dem angefekten Termius nicht erscheinen möchtest, ihr wegen eures an solchen Gütern etra habenden Lehrechts, gänzlich präculiget werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den zaten Martii 1753.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Höfgerichts-Präsident.

Es ist zu Krakow, Rügenwaldischen Amts, in Hinter-Pommern belegen, Frau Maria Dorothea Kühnlin, seligen Herrn Pastoris Zückers nachgelassene Witwe daselbst, felig ab instet, und ohne Leidess Eben verkorben. Da nun dieser Nachlas gebührend gerichtlich inventiret, und in gerichtlicher Vermauerung gebracht, man aber zur Zeit nicht weis, wo dero rezipimige Erben färbanden; So wird solches hier mit öffentlich bekände gemacht; und da verlauten wil, daß, zu Berlin, und zu London in Engeland die Verlorenheue noch nahe Bluts-freunde nachgelassen; So werden dieſelben hiermit eitiren, in Zeit von drei Monaten, und zwar in Termine den 27ten Junii a. v. vor das Rügenwaldische Königl. Amts-Gericht zu Schlosse, entweder in Person, oder durch genügmäßigen Gruvollmächtigen zu melben, dero daran habendes Recht zu jufifizieren, und zu der Erbschaft zu legitimiren, da denn, wenn solches gehörig geschieht, nach dem errichteten Inventar den rechtmäßigen Erben die Erbschaft extradiert werden soll.

Da die Königliche Hochpreußische Regierung in Stettin dem Landrath von Bocken, zu Wangerin, im Bocken Kreise, anbefohlen, wegen gewissen Ursachen dem Buchhändler Schülzen abzutören, und man nicht weis, wo selbiger sich eigentlich aufhält; als habe gedachte Schülzen hierdurch vi mandati Regiminis eitiren wollen; s. b. so bald möglich, in Wangerin zu stellen.

Da Se. Königl. Majestät per Reſeipte, d. d. Berlin den 12ten April, a. allergräßigst verordnet, daß die Eigentümmer oder Creditores, der in Greiffenberg verfallenen Häuser, welche einen einer gewissen Frist entweder bauen müssten, oder daß solche nach verlaufener Frist, nebst allen Bau-Materialien den Baulustigen überlassen werden sollen; Als wird solches sämtlichen Eigentümern und Creditoribus der verfallenen Häuser hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich in Termine den 27ten Junii c. zu Rathshause melben, und ihre Erklärung abgeben, ob sie bauen wollen oder nicht, und sind hierunter bestrafen das Wussonsche, Büchsenstöcke, Heindt'sche, Lausche und Kreusd'sche Häuser, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß nach allergräßigster Königl. Verordnung solche den Baulustigen gesetzlich werden verurtheilt werden.

Als zu Sollnow der Gefangen-Wärther und Nachtwächter mit Tode abgezangen, und die Stelle wieder besetzt werden muß; So können diejenigen, so Lust haben diesen Dienst anzunehmen, sich bis zum Magistrat daselbst melden, und gewarnt, daß demjenigen, so dazu rüdtig befandnen wird, dieser Dienst gegeben werden soll. Sein Löhn besteht jährlich in 24 Rthl. Schuh, ohne die Accidenten; und da ihm auch die Aufsicht über die in der Stadt herumzehende Armen aufgetragen werden soll, soll ihm jährlich noch eine Zulage von sechs und mehr Reichsthaler aufgemacht werden, auch hat er freye Wohnung, und wenn Gefangene bey ihm ſitzen, freyes Holz, ohne das Sitz. Glb.

Es soll auf dem an der Oder, östwärts Stettin liegenden Gute Neuhoffelde, eine Wind-Mühle erbauet werden. Auf diesem Gute sind bereits über 200 Gesellen färbanden, und werden in kurzen noch wohl über 100 dahin kommen, daß also ein Müller seinen reichlichen Unterhalt findet. Wenn demnach der Müller färbanden ſeyt sollte, der auf seine Kosten diese Wind Mühle bauen, und auf Stromühlen-Pacht h. ſizzen will, der kan sich der Eigentümmer gedachten Gutes, Herrn Oberst-Lieutenant, Herrn Denner von der Golt, in Berlin, oder in Neuhoffelde bey dem dafgegen Wirtschafts-Schreiber Meister melben, und eines diliqten Vergleichs gewärtigen. Wie ihm dann auch bey Erbauung der Mühle alle mögliche Hilfe in Aufführung des Volkes geleistet werden soll.

Zu Greiffenhagen hat der Bößer Müller Ahrend, sein in der Herten-Strasse belegene Wohnbude, cum pertinentiis an den besagten Bürger Johann Friederich Kruse für 200 Rthl. verauftauft. Da nun Termius zur Verleffung auf den 18ten Junii c. präsigiert; So wird solcher Verkauf hierdurch bekannt gemacht, damit falls jemand darüber etwas einzuwenden, oder eine Ansprache daran zu machen vermeinet, derfelbe seine Jura in Termio prelusa wahrmachet könne.

Es hat zu Colberg der Uhrer und Taschmacher Meister Friederich Schäffer, an seinen Sohn Meister Christ. Friederich Schäffer, sein in der Mündchen-Strasse, zwischen Meister Jacob Schäffers Wohnung und Meister Christian Steinorten inne belegenes Wohnhaus, samt Pertinentien, gerichtlich übergeben und erobt; Welches Königl. allergräßigster Verordnung jufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXV. Sonnabends den 16. Junius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kunckelischen Buchhandlung allhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Antworts, die der Herzog von Newcastle, auf Befehl Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien, dem Herrn Mittell, Königl. Preußischen Gesandtschafts-Secretare, auf das von ihm unterm 23ten Nov. und 13ten December des vorwichenen Jahr's überlieferte Memorale und andre Schriften gegeben hat, 4to 1753. 4 Gr. 2.) Betrachtungen über das Gutachten, wie ein patriotisch-gesinneter ur-patriotischer Edler-Staat die öffentliche Sache anzusehn habe, 4to 1753. 2 Gr. 3.) Werbesätze und vollständige Liste der Königl. Preußischen Armeen, 4to 1753. 12 Gr. 4.) Anmerkung eines unparteiischen Fremden, über die gewöndtige Streitigkeit zwischen England und Preussen, in einem Brief, 4to 1753. 2 Gr. Die Catalogus von mehreren neuen Büchern wird mit nächstens die Presse verlassen, und wird sobann in obgedachte Handlung gratis ausgesetzt werden.

Es soll ein schöner Fracht-Wagen verkauft werden; Wer also Belieben träget, diesen Wagen zu kaufen, tan sich bei dem Advocate Sande melden, wofürst er weiter Nachricht bekommen soll.

Es soll des Fuhrmann Schlecken Hauses, auf der grossen Poststraße, so in 341 Pfthl. 4 Gr. farict, den 2ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, im Lastischen Gerichte subhastirt werden; Die Käufer wers den dahero ersuchen, in præcio Termino zu erscheinen, und ihren Both ad Protocollo zu geben.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem, dem Herrn Oberst-Lieutenant Freyherren von der Golt zugehörigen, und zu Greiffen-hagen beliegenden Grau-Hause, nebst Zuflöde an Acker und Wiesen, nebst bestellter Winter- und Sommer-Gaet, noch kein annämlidher Käufer gefunden, die Den und Korn Brüchte aber heran nahet; Als werden solche Stücke hiermit nochmal zum Verkauf offerirt, und die Käufer haben erfündt, sich je ehe je über ents weder bei dem Herrn Eigenthümer selbst zu Berlin, oder aber bei dem Herrn Hauptmann von Branden-borff in Greiffen-hagen, auch dem Regierung-Secretario Lubes zu Stettin zu melden, und eines billiger Accords zu erwarten.

Es soll seligen Daniel Küsten Hause zu Pöllis, welches zu 645 Pfthl. 4 Gr. farict, benutzt drey Wiesen zu 38 Pfthl. drey Hosen-Gärten, so zu 112 Pfthl. farict, im Lastischen Gerichte in Stettin, den 2ten Juli c. Morgens um 9 Uhr, anderwohl subhastirt werden. Die Käufer können sich da-her melden, und ihren Both ad protocollo geben.

Es soll des Ober-Inspectors Büttmers Hause zu Pöllis, welches zu 538 Pfthl. 4 Gr. 6 Pf. farict, be- nutzt einen Garten, auf den 2ten Juli c. im Lastischen Gerichte in Stettin, Morgens um 9 Uhr, ander- weitlich subhastirt werden. Der Garten gehörte der Cämmerei zu Pöllis, und wird daffür eine jährliche Reconstition zu 12 Gr. erleget. Wer Belieben trägt das Hause zu kaufen, tan sich in Termino melden, und seinen Both ad protocollo geben.

Nach Absterben der verstorbenen Frau Rentmeisterin Honauer, haben den hinterlassene Erben es folgret, dero zu Dargard am Marckte liegendes Hause zu verkaufen; Wer dazu Belieben trät, tan sich bei dem Herrn Hauptmann Honauer in Stettin mindt oder förfentlich melden, da er denn wegen des Kauf-Pretiss mit Resolution verschan werden soll. Da auch von der seligen Frau Rentmeisterin noch etliche Acker und Wiesen vorhanden, welche nicht verkaufft, sondern nur verpfaudert worden, so sollen auch dieselben verkauft, und welche Stücke es seyn, befindet sich nach.

11. Sachen

II. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den zten Junii ist jemanden eine silberne Taschen-Uhr, in Posenwall auf dem Marche, ausgelaufen. Die Uhr hat ein doppelt Gehäuse, nemlich ein schwarzes mit silbernen Buckeln, so innendig räthlich, und ein silbernes. Auf dem silbernen Blatt weißes herlich gemacht ist, steht Konrad Gerard. Auf dem Uhrwerk, London, Witwe Gerard, und wo ich nicht irre, der Zahlen, so die Männer oder Jahr-Zahl angegen soll. An der Uhr ist eine starke silberne Kette von drey Schuhren, daran ein silbern Kettschaf mit einem Waren, in dessen Schild ein Pferd sitzet, oben über dem Henn und Landwirt aber die Buchstaben C.C.S. Wer dem Eigentümer in dieser Uhr wieder beßhaflich segn kan, den werden drei Ducaten zum Recompense oberhinst, und hat man sich beliebig bey dem Schloß-Inspector Christoph in Stettin zu melden.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Ober-Inspector Büttner zu Pößl, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung arbeiten, und Creditorebus völliche Bezahlung leisten will; So ist das über und eventhalter zur Liquidation, Terminus auf den 20en Augusti c. angezeigt, alsdann Creditores, nach Aussatzung dauer zu Stettin, Pößl und Zacob anfängt Proclamatum, ihre Befugniß wahrschauen. Signatum Stettin den 28en April. 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Der Lieutenant Marggräflichen Carlischen Regiments, Joachim Sigismund von Spow, und dessen Schwester Anna Hedwig von Spow, haben das im Goldinschen Kreise belegene Gut Crasen von ihren Brüder Friedrich Wilhelm von Spow an sich erlaubt, und sind auf dessen Ansichten Creditores certos per Patronum ad Domum, incensio abet per publica Proclamata, welche zu Elster, Soldin und Stargard angeschlagen sind, gegen drey Termine, als den 21en May, den 21en Juni, und 21en Juli a. c. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citirte worden, daß sie ihre Forderungen, se röhren her ex Jure Agnationis, credit, Hypothec, fidei Commis, Servitius, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sedant ameigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine corexibili ad Aca bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalien bestätigen, zu rechter Zeit liquidire, und darüber mit dem Werkäußer Verschafft, wiedergelassen, und bey ihrem Aufstellen bewahrthat, daß sie precladis sit, mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Geldes obgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Weshalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Vey den Hof- und Stadt-Schulden der Stadt und Veste Güstlin, sind ad instantiam Marien Coscharinen, geborene Köllein, verwüsteten Wehrhuff, ihres Ebdorfers Christian Adam Wehrhuff, geweseten Bürgers und Besitz-Eigens in der Veste, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kirchen-Gasse, naßt Weiß, so auf 2900 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Marche, mit zwei Weisen, so auf 2900 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215. Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Ocerum geschicklich gewürdiget worden, subbaktiert, und sind Termini Liquidationis auf den 12en Juli, 10en Augusti, und 14en Septemb. a. c. anberauzet; in welchen jw gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena praelici citirre werden.

Zu Stolpe hat des Weißgarber Hartmanns Witwe ihren Scheunhof und Garten, so vor dem 175. Ienthor, zwischen des Herrn Doktor Dreisovii, und Weißer Wilczen Garten belegen, an den Kauf antritt und Vermietungshändler Dr. en Kreplin, für 66 Rthlr. 15 Gr. verkauft; weshalb Creditores ad verificandum Jura auf den 19en Junii, 10en Juli, und 21en Juli, hiedurch citirre werden.

Zu Greifswalde in Pommern verlaufen der Bürger und Schlächte Meister Steinhardt, seines Kaval. Land der der Klausendorff-Mühle, an Meister Christian Heinrich Norden, für 10 Rthlr. und soll das Kauf-Geld auf Johanni c. bezahlt werden; Wer also begründete Aufsprache daran zu haben vermeinet, hat sich bald zu melden.

13. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Ein gewisser Herr von Adel, im Pribischken Kreise, brauchet ein Capital von 1600 Rthlr. Mit ann ein dergleichen mit aller Sicherheit beschaffen will, weile sich beßhaflich bey dem Herren Regierungsr. Secretario haben in Stettin melden.

14. Gelder

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einsend Reichsthaler in Friedrich d'or liegen zur Auslese parat; Wer solche auf sichere Hypothec zinsbar antreihen will, kan sich dieselbey bey dem Herrn Criminal-Math Winkler melden.

Werkhundert Thlr. sollen zinsbar ausgethan werden; Wer derselben befreitheit kan sich bey einem der Herren Prediger der Jacobi-Kirche althier melden, und praetitis prastandi sollte soor in Empfang zu hauen.

Es kommen auf Michaelis dieses Jahres 300 Thlr. Blankenburgsche Kinder-Gelder ein, die mit Consens eines losnamen Mayrten Amts anderweitig zinsbar beftättigt werden sollen; Wer dergleichen Capital beftäthige, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich bey die Blankenburgsche Wormänder, dem Kresselgäuer Meister Wulff, und Schiffer Friederich Schröder melden, welche nähere Nachricht geben können.

In dem Intelligenz sub No. 20. ist dem Publico bereits bekannt gemacht, daß den 14ten Juli a. s. bey der Löschlichen Dracke Compagnie 100 Thlr. Capital eingekommen, welche anderweitig sicher zinsbar beftättigte werden sollen; und als noch darzu auf Michaelis a. s. ein Capital von 100 Thlr. beedes als Blankenburgsche Curant eintommen wird, so hat man solches geld falls dem Publico anzeigen wollen; Soile sich nun jemand finden, der solches wieder, entmeide eines oder beyde Capitalia zusammen anzulehn willens, und die erste Hypothec zur Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey dem Altermann der Compagnie, Herrn Bartholomäus Friesner in der Stuhlstrasse zu melden, und nähern Verfahren von denselben zu erhalten. Es ist hiebei zu merken, daß bei diesen Capitalien das Commodum vor andern, wenn die gehörige Sicherheit beftellt, und die Interess jährlich richtig abgetragen wird, der Debitor sich nicht zu beſchränken hat, daß ihm das Capital werde aufgeländigt werden.

15. Avertissements.

Herr Jacob Hansen, Kaufmann zu Colberg, verkaufte das ihm abdicte Döbelnische Haus, in der Brodscharren-Straße dafelbst, zwischen Herrn Ebert, und Herrn Wendards Hänken belegen, an den Töpfer Meister Barz; Welches er dem Publico hiermit bekannt machen wollen.

Zu Tropton an der Megle verkaufet und cedet gerichtlich, der Bürger und Kaufmann Herr Friederich Lassau, folgende auf dem hiesigen Stadt-Boden belegene Gründe, als: 6 Scheffel eine dreipunktige im Galgen-Felde, bis Johann-Ollendorfungen. 10 Scheffel eine vierpunktige im Galgen-Felde ober Nodur, beyne Stadthöchsen Berwaltter belegen. Umgleicht eine Giebel-Wiese, so mit seligen Oberfels-Erien gemeinschaftlich geworden; und im Carafon No. 2. Nach einer Wiese hinter dem Sieghofe, bey seligen Martin Beugeron belegen, an dem Herrn Otto Carl Friederich Lassau nunmehr erb, und eigentümlich. Es sind zwar die vorhergehende beyde Wiesen, nebst das Stück Land, von 10 Scheffel Aufsat im Galgen-Felde qualz, bi Leibetzen des weiland seligen Bürgermeister Joachim David Cohners zu Tropton, von dem Verkäufer Herrn Friederich Lassau, damals bereit schon an demselben abgestanden und verkauf worden, allein da obwohnherr Herr Verküster gerichtlich nochmehlen sowol brüderte Wiesen als das Stück von 10 Scheffel Aufsat aussaßt auf neue wieder liquidiert und abgemachet, so ist daher auch durch die Intelligenz Blätter solde Gründe zu renovieren und inserieren zu lassen nochmehlen auf befunden worden. Als wird solches der Rönsel, allgemeindiglich Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zu Sollnau hat der Bürger und Brauner Herr Gottfried Körber, sein althier am Markt belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Idam-Letzter Ludwig Klein eröscht verkaufet. Welches hemist zu jedermann Wissenhaft bekannt gemacht wird, und soll dem Käufer den 29ten Junii c. die Verlassung ertheilet werden. Wer also wolde dieses Handel was einzawenden hat, las sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und seine Jura sub pena praeculsi wahnehmen.

Es soll bey dem hiesigen lobswamen Stadt-Gericht am nächsten Rechts-Lage nach Trinitatis, des Senatorius Matthias, auf dem sogenannten Rosen-Garten, zwischedes Berckholzischen Stifts, und Meister Schömann's Gärten jamer belegener Garten, nebst der darin füchhandenen Wohnung, gegen boare Bezahlung des verälderten Kans-Pretii vor- und abgelassen werden; Welches verordneter massen hiethurch bekannt gemacht wird.

Es wird die Witwe Kupfern, ihr in der Bentler-Straße zu Alten Stettin belegenes haus, den 28ten Junii c. im lobswamen Stadt-Gericht dafelbst vor- und ablassen.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey ge. 280 W.

Schwedisch Eisen. 13 R. 12 bis 16 Gr.
Schwedisch Vietriol. 7 R. 12 Gr.
Englisch Bley. 14 R. 12 Gr. bis 15 R.
Königsberger Hanf. 17 bis 18 R.
Dito Schuden-Hanf. 13 R.
Ordinare Loffe. 7 R.

Waaren bey gr. a 110 W.

Blauholz. 7 bis 6 R. 18 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 R.
Gelb-Holz. 7 R.
Japan-Holz. 16 R.
Fernebock. 22 R.
Holländischer Pfesser. 39 R.
Danzigst ditto.
Groß Weiß. Jüder. 20 R.
Kleinen ditto. 23 R.
Retsnade. 24 R.
Candis-Brode. 26 R.
Huber-Broden. 27 R.
Valence-Mandeln. 20 R.
Große Nostnen. 8 bis 9 R.
Corinten Kleine. 9 R.
Heine Krappe. 22 R.
Breslausche Röthe. 7 R.
Rüben-Dehl. 10 bis 12 R.
Lein-Dehl. 10 R.
Heine Culctionire Pott-Asch. 7 R.
Geläuteter Salpeter. 26 R.
Caroliner Reiss. 5 R. 12 Gr.
Kummel. 10 bis 11 R. 12 Gr.
Kreide. 6 Gr.
Rothen Dolus. 5 R.
Mosquebade. 12 bis 16 R.
Braunen Ingber. 24 R.
Heine Engl.-Erde. 5 bis 6 R.
Selbe Erde. 2 R.
Weißweiss. 7 bis 12 R.
Block-Zinn.
Stangen-Zinn. 31 R.
Hagel. 6 R. 8 bis 12 Gr.

Waaren zu 100 W. in Fässern,

Rotscher Mittel-Gifsch.
Kohl-Spotten.

Gemeine ditto.

Kühscher Amibom. 6 R.

Hiesiger ditto. 5 R.

Puder. 5 R.

Pauls Baum-Dehl. 14 R.

Seviliis ditto. 14 R. 12 Gr.

Braunen Sirup. 3 R. 12 gr.

Schwel. 5 R. 18 Gr. bis 6 R.

Silberglöte. 7 R.

Waaren zu Steine a 22. W.

Preussischer Flachs. 1 R. 12 bis 16 Gr.
Der Pommerscher ditto. 1 R. 14 Gr.
Scharren-Tallig. 2 R. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 10 Gr.

Indigo. 2 R. 4 Gr.

Chocolade. 16 Gr.

Coffe-Bohnen. 9. 10 bis 11 Gr.

Grünen Thee. 2 bis 4 R.

Blumen-Thee. 4 Rthlr. 12 Gr.

Kayser-Thee. 5 Rthlr.

Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.

Thee de Bou super fine. 3 R.

Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaster-Loback. 1 bis 2 R. 12 Gr.

Vincens 5 Gr.

Virginischen Blätter-Loback 6 Gr.

Besponnen ditto 6 Gr.

Selerbrot ditto 5 Gr.

Musquebade, das Pfund 3 bis 5 Gr.

Muscaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.

Dito Blumen. 4 R. 12 Gr.

Concierelle 6 Rthlr.

Cordemom. 4 R.

Nelden. 6 R.

Braunen Candis. 5 Gr.

Schwaden-Grüze. 2 Gr. 6 Pf.

Cannehl. 3 R.

Saffran 9 R.

Waaren bey Tonnen,

Hiesige Seife. 12 R.

Voll Hering. 8 R. 8 gr.

Nordischen Hering 6 R.

Briger Thran. 18 R.

Gedächtnislicher ditto. 18 Rthlr.
Finnemärkischer ditto. 19 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leber a Fell 8 Gr.
Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb. Leber. 16 Gr.
Dito Schaf. Fell. 11 bis 12 Gr.
Schwedische Schleif. Steine. 7 bis 8 Gr.
Engl. ditto 10 bis 16 Gr. 1 Rt. 8 gr. bis
2 Rt. 12 Gr.

Waaren vom Kaufmanns- Boden.

Weizen, a Kast 72 Rt.
Roggen. 48 Rt.
Malz. 51 Rt.
Erbhen.
Haber.

Holz-Waaren von dem Stadt- Klapp-Holzhof.

Franz. Holz, a Schod 9 Rt. b. 9 Rt. 12 Gr.
Klappholz 4 Rt. 8 Gr.
Piepen-Stäbe.
Drophst-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
Linnen-Stäbe.
Fichten-Balden, 3 Rt. 6 bis 8 Gr.
Sparre-Hölzer. 2 Rthlr. bis 2 Rt. 6 Gr.
Fichtene Diehlen, 24 füßige, a Schod 26 Rt.
Dito Tischler-Diehlen, 20 und 3 Viertel
füßige, 20 Rthlr.
Kleine ditto 14 Rthlr.
Eichene Tischler-Diehlen, 12 bis 20 Fuß,
30 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalz. 1 Rt. 16 Gr.
Eine Tonne geschöffen ditto. 9 Gr.
Tausend Mauersteine. 7 Rt.
Tausend Dachsteine.
Gebrannten Gips, a Centner.
Ungebrannte ditto.

Glas-Waaren.

1 Kiste Fenster Glas 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.
100 Stück grüne Quart-Bouteillen 3 Rt.
Wein und Brandewein,
Weisser Franz. Wein, a Drophst 27. 36.
bis 48 Rt.

Rothen ditto, a Drophst. 50. 70. bis 80 Rt.
Franz. Brantwein, a Drophst zu dreißig
Viertel. 66 bis 70 Rt.
Spanisch Wein, a Dhm. 60 Rt.
Canarien Sekt, a ditto. 52 Rt. bis 60 Rt.
Sereser Sekt, a ditto. 44 bis 48 Rt.
Rhein Wein, a Dhm 50. 60. 80 bis 100 Rt.

Brottaxe.

	Pfund	Rt	Gr.
Für 2. Pf. Gemmel	1	9	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. ditto	1	14	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	1	23	2 $\frac{1}{3}$
6. Pf. ditto	1	15	1 $\frac{2}{3}$
1. Gr. ditto	2	30	2 $\frac{1}{3}$
6. Gr. Hansbattenbrot	3	21	3 $\frac{1}{3}$
1. Gr. ditto	3	11	3 $\frac{1}{3}$
3. Gr. ditto	6	23	2 $\frac{1}{3}$

Biertaxe.

	Gr.	Gr.	Gr.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gekröndbier, die halbe Sonne	1	5	5
das Quart auf Doseßen bezogen			
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart			
die Doseße			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Gr.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	5

Zur Schwinemünde Seewerts Angelokommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10en Januari 1753.
1. Thomas Janssen, dessen Schiff Theodorus von
Hamburg mit Ballast.

2. David

2. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Königssberg mit Ballast.
3. Jacob Lüdtke, dessen Schiff S. Johannes, von Königssberg mit Ballast.
4. Ioh. Schmidt, dessen Schiff der Psalm Baum, von Memel mit Canonen und Hanf.
5. Johann Grotz, dessen Schiff Jungfrau Helena, von S. Petersburg mit Juden und Salz.
6. Michel Harenstein, dessen Schiff S. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
7. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenhagen mit Ballast.
8. Michael Langest, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
9. Jacob Miller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
10. Michel Köhler, dessen Schiff Mar. Sophie, von Copenhagen mit Ballast.
11. Ioh. Köhler, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
12. Christ. Pritz, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
13. Diet. Edleß, dessen Schiff die Gesfahrt, von Gollensburg mit Ballast.
14. Baucke Dorms, dessen Schiff die 2 Brüder, von Amsterdam mit Ballast.
15. Diet. Marcus, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Ballast.
16. Ehr. St. Nekberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
18. Peter Rüdze, dessen Schiff S. Paulus, von Copenhagen mit Ballast.
19. Ioh. Vogels, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
20. Ioh. Vätsch, dessen Schiff Johannes, von Sternfels mit Ballast.
21. Daniel Wohl, dessen Schiff Friedrich, von Apenrade mit Ballast.
22. Fried. Sprenger, dessen Schiff Mar. Frederica, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Daumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
24. Ante. Künnert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgut.
25. Mich. Helskow, dessen Schiff S. Johannes, von Lübeck mit Stückgut.
26. Ihes. Höck, dessen Schiff Veins Sustavus, von Hamburg mit Stückgut.
27. Ioh. Ketteler, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
28. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
29. Michel Klock, dessen Schiff S. Michel, von Copenhagen mit Ballast.
30. Christ. Kamin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.

31. Christ. Wod, dessen Schiff Johannes, von Es-venhagen mit Ballast.

Summa 31. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 4ten bis den 10ten Junii 1753.
1. Johann Große, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach London mit Stabholz.
 2. Mich. Köhler, dessen Schiff S. Johannes, nach Apenrade mit Bauholz.
 3. Ioh. Wod, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 4. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planke.
 5. Dan. Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
 6. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 7. Mich. Gust, dessen Schiff Anna Carolina, nach Emden mit Salz.
 8. Ernst Österreich, dessen Schiff Joh. Carolina, nach Rotterdam mit Klepholz.
 9. Gottfr. Siebe, dessen Schiff Ernest. Johannes, nach Trefzport mit Ballast.
 10. Hans Grinde, dessen Schiff Fortune, nach Stolpe mit Salz.
 11. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 12. Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 13. Mich. Wallmodt, dessen Schiff die Posauna, nach Königsberg mit Salz.
 14. Carl Fr. Habener, dessen Schiff Cath. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 15. Mart. Wod, dessen Schiff S. Petrus, nach London mit Stabholz.
 16. Mich. Bagbaßl, dessen Schiff Michael und Regino, nach London mit Stabholz.
 17. Mr. Bugdahl jun. dessen Schiff S. Johannes, nach London mit Stabholz.
 18. John Drake, dessen Schiff das See-Pferd, nach S. Luca mit Stabholz.
 19. Chr. Brennehl, dessen Schiff Michael, nach Apenrade mit Bauholz.
 20. Ioh. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Apenrade mit Bauholz.
 21. Daniel Gamps, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Glas.
 22. Math. Bumach, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 23. Fried. Willert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 24. Peter Nedell, dessen Schiff Dorothea. Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.

25. Peter Ganschow, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Brandholz.
 26. Nicol. Idburg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 27. Sam. Sieff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
 28. Ioch. Lembke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brandholz.
 29. Ioch. Bongdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 30. Jan Klock, dessen Schiff Christina, nach Cadiz mit Baumholz.
 31. Iane Jacobson, dessen Schiff Bartholomäus, nach Copenhagen mit Baumholz.
 32. Elbert Differ, dessen Schiff der junge Stamme, nach Amsterdam mit Glas.
 33. Lyddo Gerrits, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.

Summa 33. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Achde liegen noch:

- 5 Stück Dreyfachtige Schiffe:
 1. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stadholt nach London.
 2. Wouter Etson, geht nach Mallaga mit Stadholt.
 3. Jan Klock, von Amsterdam, geht nach Cadiz mit Baumholz.
 4. Soren Wallen, ladet Stadholt nach Cadiz.
 5. Als dock kommt von Hamburg mit Stadholt, muss auf Leichters fahren.
 Und auch ein einmastiges Schiff.
 6. Michel Bongdahl, ladet Stadholt nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten Januari 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind althier 142. Schiffe abgesegnet.

- Nun 142. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 143. Michel Sprenzer, dessen Schiff Sophia Iuliiana, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 144. Iac. Fr. Küttel, dessen Schiff Charlotte Catharina, nach London mit Bleystäde.
 145. Ioh. Küttel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.
 146. Ioh. Bicker, dessen Schiff Johanna, nach London mit Bleystäde.
 147. Michel Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 148. Michel Schüff, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 149. Wouter Verschuer, dessen Schiff der junge Kampertes, nach Bonnager mit Brandholz.

150. Lorenz Malenow, dessen Schiff Johanna Gertrica, nach Petersburg mit allerley Kaufwaaren.

150. Gamma derer bis den 12ten Januari allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten Junius 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind althier 113. Schiffe angelommen.

Nun 114. Jochen Schmidt, dessen Schiff der Palmbaum, von Memel mit Canonen, Ledern und Haar.

115. Lud. Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, von Schwienemünde mit Sucten und Tafel.

116. Ioh. Graep, dessen Schiff Juniper, Polena, von Petersburg mit Judthen und Tafel.

117. Dav. Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, vom Königssberg mit Rogen.

118. Iocum Küttel, dessen Schiff S. Johannes, von Königssberg mit Rogen.

119. Michael Winter, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

120. Hans Darmes, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Vollast.

121. Peter Marcus, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Vollast.

122. Valentini Schaur, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Huelm mit Molz.

123. Mart. Michler, dessen Schiff Anna Catharina, von Stockholm mit Eisen.

124. Fried. Wedemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Rogen.

125. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königssberg mit Rogen.

125. Gamma derer bis den 12ten Junius allhier angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6ten bis den 12ten Junius 1753.

			Mitgeschiff	Schiff
Weizen	6.	6.	6.	1.
Rogen	272.	272.	272.	1.
Gerste	33.	33.	33.	4.
Habz	66.	66.	66.	1.
Erdbeer	7.	7.	7.	12.
Bündnerweizen				
Summa	324.			24.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 8ten bis den 15ten Junii 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Mogen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Hafer, der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Sudweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Garnam		3 R.	16 R.	13 R.			19 R.		
Gehn		26 R.	24 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Gelgard	3 R. 8 g.	32 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R.
Geertvalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gubus	2 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Gutow	Hat	nichts	eingesandt						
Gammim	2 R. 16 g.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	16 R.		10 R.
Golberg	2 R. 8 g.	27 R.	16 R.	16 R.			22 R.	34 R.	6 R.
Gellin	2 R. 4 g.	32 R.	16 R.	14 R.		10 R.	24 R.		
Gödin	2 R. 8 g.	32 R.	18 R.		9 R. 16 g.				
Göder		24 R.	18 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Gamm	Hat	nichts	eingesandt						
Grimm	2 R.	16 R.	14 R.	15 R.		11 R.	18 R.		
Goddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Gremenwalde	3 R.	28 R.	17 R.	17 R.		16 R.	24 R.		
Gars		25 R.	20 R.	17 R.	18 R.	13 R.	24 R.		
Gollnow	2 R. 14 g.	26 R.	20 R.	15 R.			24 R.		
Greifswalde									
Greifswadens									
Gülkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Kauenburg									
Kassow	2 R.	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.		15 R.		12 R.
Kangardt									
Kladowy									
Kasewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kemnitz									
Kletze	2 R. 20 g.	36 R.	18 R.	14 R.	15 R.	12 R.			
Klip	Haben	nichts	eingesandt						
Klinow									
Kolpin	2 R.	32 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Kritz		24 R.	20 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Knapenahr									
Kregenowalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kregenowalde									
Krummeßburg	2 R. 14 g.	32 R.	16 R.	12 R.	13 R. 14 R.	9 R.	20 R.	12 R.	
Schlawe		30 R.	16 R.	15 R.	17 R.	9 R.	18 R.		
Kstargard	3 R.	22 R.	18 R.	17 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Ksternit	Hat	nichts	eingesandt						
Kstettin, Alt	3 R. 16 g.	19 R.	16 R. 12 g.	16 R. 17 R.	12 R.				5 R.
Kstettin, Neu	3 R. 8 g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	19 R.	16 R.
Kolpe									
Kampelburg	2 R. 18 g.	28 R.	15 R.	3 R. 12 g.		10 R.	20 R.	13 R.	
Krepto, D. Koch.	Hat	nichts	eingesandt						
Krepto, D. Koch.									
Kundermünde									
Kudem	Haben	nichts	eingesandt						
Kwagern									
Werden									
Wollin	12 R.	24 R.	16 R.	13 R.	15 R.	13 R.	20 R.	36 R.	7 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt						
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Kstettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.